

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 275-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.735

Eingereicht am: 28.11.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Funicello, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Freier 8. März für die Frauen* im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, am 8. März einen Feiertag für die Frauen* des Kantons Bern einzuberufen, bis die Lohnungleichheit hergestellt wird.

Begründung:

Nach wie vor verdienen Frauen* weniger als Männer. Die Lohnstrukturerhebung 2014, die das Bundesamt für Statistik im März 2017 veröffentlicht hat, zeigt, dass der Lohnunterschied zwischen den beiden offiziell anerkannten Geschlechtern nach wie vor 19,5 Prozent beträgt. Dies ist zwar weniger als noch 2011 (23,6 %), doch wenn wir in diesem Tempo weiterfahren, dauert es noch Jahrzehnte bis zur Lohnungleichheit, was unerhört ist.

Auch der Espace Mittelland ist davon nicht verschont. Wie die Staatskanzlei auf ihrer Webseite schreibt, beträgt der unerklärte Lohnunterschied 547 Franken pro Monat. Das entspricht 7,6 Prozent, was bedeutet, dass Frauen* über 19 Tage pro Jahr länger arbeiten, für den gleichen Lohn. Dazu kommen noch die «erklärbaren» Faktoren wie Laufbahnunterbrechungen aufgrund von Familiengründungen oder Teilzeitarbeit.

Das kann so nicht weitergehen. Der Kanton Bern kann eine Pionierrolle einnehmen und ein Zeichen gegen die Lohndiskriminierung setzen.

Verteiler

- Grosser Rat